

**Beschluss der 19. Bundeskonferenz  
kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter  
in Frankfurt am Main vom 18.-19.8.2008**

Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Familien-  
pflichten

**Beschluss:**

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, den Hochschulen zu empfehlen, offensiver von der Möglichkeit des Teilzeitstudiums für die Studierenden Gebrauch zu machen.

Das Bildungsministerium wird aufgefordert, Konzepte zur adäquaten Finanzierung des Teilzeitstudiums durch die Einführung eines Teilzeitbafögs und/oder ergänzender Sozialleistungen zu ermöglichen. Darüber hinaus darf die Inanspruchnahme von Hartz IV-Regelleistungen nicht die Exmatrikulation zur Folge haben.

**Begründungen:**

Bundesweit studieren 123.000 Personen mit Kind, eine Vereinbarung von Elternschaft und Studium ist nur über reguläre Teilzeitstudiengänge möglich, diese müssen flächendeckend angeboten werden, um eine zeitlich flexiblere Studienorganisation zu ermöglichen.

Mehr als die Hälfte der Studierenden mit Kind hat keine gesicherte Studienfinanzierung, wie eine aktuelle Studie des Deutschen Studentenwerkes belegt und nur gut die Hälfte der Studierenden mit Kind hält Studium und Kind prinzipiell für vereinbar. Ein Viertel der Studierenden mit Kind, die vom Studentenwerk befragt wurden, würden sich nicht noch einmal für ein Studium mit Kind entscheiden.